

Antrag auf Gewährung eines größeren Tonnenvolumens bei Windelkindern

Objekt-Nr.: (falls bekannt)

Antragsteller: Nachname, Vorname <input type="text"/> Straße / Hausnummer <input type="text"/> PLZ <input type="text"/> Ort <input type="text"/> bitte angeben Telefon: <input type="text"/> E-Mail: <input type="text"/> Anzahl der gemeldeten Personen auf dem Grundstück: <input type="text"/>	Eigentümer/In des Grundstücks: (falls abweichend vom Antragsteller) Nachname, Vorname <input type="text"/> Straße / Hausnummer <input type="text"/> PLZ <input type="text"/> Ort <input type="text"/>
---	--

Hinweise: Legen Sie dem Antrag eine Geburtsurkunde (in Kopie) bei. Stellen Sie die leere Restmülltonne ggf. sichtbar bereit! Tauschtag ist immer der Donnerstag!

Angaben zur Tonnengröße

Tonnenvolumen bisher: **Tonnenvolumen neu: (Gebühr bleibt unverändert)**

- 80l Restmülltonne → 120l (mit Gebühr für 80l Tonne)
- 120l Restmülltonne → 240l (mit Gebühr für 120l Tonne)
- 240l Restmülltonne → zusätzliche kostenlose 120 l Restmülltonne

Diese Ausnahme gilt für Neugeborene bis zum Alter von max. 30 Monaten. Auf dem oben genannten Grundstück lebt ein Kind, das nicht älter als zweieinhalb Jahre ist und regelmäßig Windeln braucht. Ich verpflichte mich, jede Änderung der Voraussetzung für diese Ermäßigung zu melden. Mir ist bekannt, dass ich die evtl. zu wenig gezahlten Gebühren nachzuzahlen habe.

<input type="text"/> Ort, Datum	<input type="text"/> Unterschrift
------------------------------------	--------------------------------------

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite !!!

Hinweise

1. Voraussetzungen für die Gewährung eines größeren Tonnenvolumens bei Windelkindern

- Voraussetzung ist, dass im Haushalt des Antragstellers ein Kind unter zweieinhalb Jahre lebt und dass aufgrund des Windelbedarfs die angemeldete Restmülltonne nicht mehr ausreicht.
- Ein größeres Tonnenvolumen wird nur für Kinder gewährt, die in einem Privathaushalt wohnen.
- Nicht genehmigungsfähig ist die Kombination einer Gebührenermäßigung für Windelkinder **und** Tonnengemeinschaft.

2. Antragstellung

Die Beantragung eines größeren Tonnenvolumens kann nur mit diesem Formblatt und beigelegter Kopie der Geburtsurkunde erfolgen.

3. Gebührenrechtliche Besonderheiten

Gebühren für die Bereitstellung oder den Austausch der Restmülltonnen werden nicht erhoben.

4. Ansprechpartner im Landratsamt Coburg

Sachbearbeiterinnen:

Frau Müller ☎ 09561 514-1322

Frau Domscheit ☎ 09561 514-1321

Fax 09561 514-1099

E-Mail: abfallgebuehren@landkreis-coburg.de